

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Roduchelstorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0037/2019</b>	<b>- Fachbereich I</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>A.Lütgens-Voß</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>12.06.2019</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1100</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>a.luetgens-voss@schoenberger-land.de</b>			
<b>Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses</b>					
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Roduchelstorf			Abstimmung:		
			Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Der Finanzausschuss besteht aus 5 Mitgliedern. Neben einer Mehrheit von Gemeindevertretern können auch sachkundige Einwohner gewählt werden. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 36 Abs. 1 KV M-V).

Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß Geschäftsordnung nach Hare-Niemeyer. Einzelne Fraktionen und fraktionslose Gemeindevertreter können sich zu Zählgemeinschaften zusammenschließen. Abgestimmt wird über die Vorschlagslisten in einem Wahlgang. Dies bedeutet, dass jeder Gemeindevertreter nur eine gültige Stimme abgeben kann. Abgestimmt wird durch Handzeichen oder auf Antrag eines Gemeindevertreters geheim.

Ferner kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Gemeindevertreter/innen in den Finanzausschuss:


## Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld gemäß § 8 Abs. 3 u.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf

Anlage: keine